

Arbeitsplatz

Sanitärreinigung

Tätigkeit

Reinigung von Oberflächen durch Sprühen zur
Beseitigung von Schimmelpilzen und Stockflecken

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

CleanWave Schimmelfrei RG 2001

Chlorhaltiger Reiniger zur Beseitigung von Schimmelpilzen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Augenschutz
benutzen



Schutzhand-
schuhe benutzen

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Laugenbeständige Schutzkleidung tragen.
Dicht schliessende Schutzbrille tragen.
Handschuhe (laugenbeständig) tragen.
Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Naturkautschuk/Naturlatex NR (0,5 mm) ungepuderte und allergenfreie Produkte, Polychloropren-CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex NBR (0,35 mm): ≥ 8 Stunden
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Behälter immer mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Kühl lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.



Essen und
Trinken verboten



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Bei Lösch-, Rettungs- und Bergungsarbeiten immer Vollschutzanzug tragen.
Bei Brand kann freigesetzt werden: Chlor
Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Reste mit Wasser abspülen.

ERSTE HILFE



Augenspülein-
richtung

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser abspülen.
Bei Berührung mit den Augen: Gründlich mit viel Wasser spülen und sofort Arzt konsultieren.
Bekleidete, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Ersthelfer:
Notrufnummer:



Notruftelefon

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.